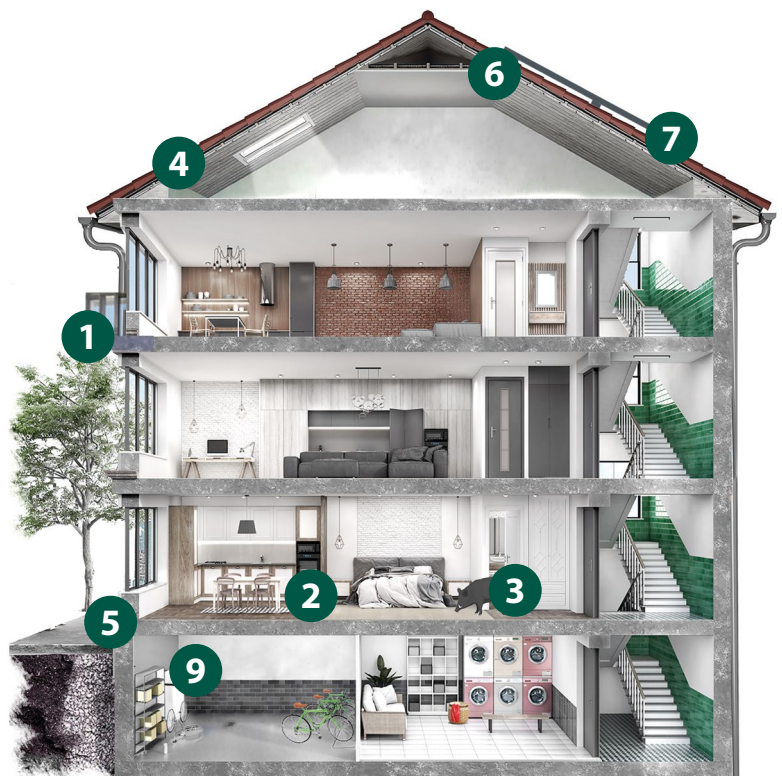


Der Versicherungsschutz gegen böse Überraschungen



Schadenbeispiele für „Allgefahren“.

Die Absicherung des Wohngebäudes gegen „Allgefahren“ schützt vor allen Schäden, die durch ein unvorhersehbares Ereignis entstehen. Kurzum: Es ist alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Nachfolgend ist eine Auswahl an möglichen Schadenbeispielen aufgelistet, gegen die sie mit der Allgefahren-Deckung geschützt sind.



Wohngebäude

- 1** Regenwasser* sammelt sich auf dem Balkon, kann nicht mehr richtig ablaufen und dringt in das Gebäude.
- 2** Dem Versicherungsnehmer fällt eine Tasse auf die Küchenfliesen, wodurch Fliesen zerbrechen und ausgetauscht werden müssen.
- 3** Durch die offene Terrassentür gelangt ein Wildschwein ins Wohnzimmer und zerstört Wände und Böden.
- 4** Ein Fahnenmast fällt bei Windstärke 6 auf das versicherte Grundstück und verursacht Schäden am Gebäude.
- 5** Regenwasser* sammelt sich im Lichtschacht, sodass der Keller voll Wasser läuft und Wände und Böden stark beschädigt werden.

Anlagen der erneuerbaren Energien

- 6** Ein Wespennest befindet sich an den elektrischen Leitungen der Photovoltaikanlage und beschädigt diese, wodurch kein Strom mehr produziert wird.
- 7** Ein Solarpanel auf dem Dach bekommt Spannungsrisse, ausgelöst durch Hitze.
- ... Diebe stehlen die angebrachte Wärmepumpe vor dem Gebäude.
- ... Durch Ein- und Ausschalten verschiedener Endgeräte entsteht eine Störung im Stromnetz und ein Überspannungsschaden wird ausgelöst.

Anlagen der Haustechnik

- 8** Durch eine Bohrung in die Wand trifft der Versicherungsnehmer eine Stromleitung und verursacht einen Kurzschluss, wodurch die Steuerung der Heizungsanlage beschädigt wird.
- 9** Schädlinge beschädigen die Klimaanlage.
- ... Ein Garagenmotor wird durch eine umfallende Leiter beschädigt.

Immer auf der sicheren Seite:

domcura.de

*Witterungsniederschlag mit einer Menge von weniger als 15 mm bzw. Liter pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde oder 25 mm bzw. Liter pro Quadratmeter innerhalb sechs Stunden gilt als normaler Regen. Über diesen Mengen ist es Starkregen und ist über den Baustein Teilüberschwemmung zu versichern.